

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion Alternative für Deutschland  
Vorsitzender  
Herrn Dr. Harald Frank

- im Hause -

## OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: **Konrad Steinbrech**  
Bereich: **Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung**  
Stiz: **Amthorstraße 11, 07545 Gera**  
Zimmer: **1.09**  
Telefon: **0365 838 498**  
Fax: **0365 838 490**  
E-Mail: **bauvorhaben@gera.de**  
Aktenzeichen (mitte stets angeben): **49/ks0/**

Datum: 18. September 2019

### Villa „Biermann“

hier: Ihre Anfrage vom 28. August 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage beigefügt, übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Fachdezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative für Deutschland vom 28. August 2019  
Sachverhalt: Villa „Biermann“

---

Bezüglich der Anfrage kann aus Sicht des Fachdienstes Bauvorhaben und Stadtentwicklung folgender planungsrechtlicher Sachstand zu der Gründerzeitvilla „Biermann“ in Unteremhaus mitgeteilt werden:

- Das Gebäude befindet sich im privaten Eigentum.
- Der Eigentümer hat in den Jahren 2012 bis 2016 mit der Stadt Gera einen Bebauungsplan für das Quartier, welches durch die Leibnizstraße, die Tobias-Hoppe-Straße, die Kantstraße und die Schellingstraße begrenzt wird, mit mehreren Entwurfsfassungen erarbeitet. Die im Ergebnis herausgearbeitete Festsetzung des Bebauungsplanes stellt den Standort der Villa als bebaubare Fläche dar.
- Die Dimension der Festsetzungen sind so gewählt, dass die Villa in Bestand erhalten werden kann, aber auch die Möglichkeit besteht, eine vergleichbare Kubatur am Standort als Neubau zu errichten. Diese Art der Festsetzung war erforderlich, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine hinreichende Sicherheit dafür bestand, dass die Villa tatsächlich erhalten und saniert werden kann.
- Aus städtebaulichen Gründen ist es angemessen, die Kubatur des Gebäudes gegebenenfalls auch als Neubau oder Teilneubau am Standort zu ermöglichen.
- Als zweiter baulicher Ansatz für das Quartier ist eine Lückenschließung im Bereich der Kantstraße und Tobias-Hoppe-Straße vorgesehen. Hier sind unter Berücksichtigung des Verlaufs des ehemaligen Mühlgrabens zwei neue Gebäude eingeordnet.
- Als zulässige Nutzung ist Wohnen definiert.
- Der Bebauungsplan ist vom Stadtrat als Satzung beschlossen worden und seit April 2016 rechtsverbindlich.
- Zum Zeitpunkt der Planaufstellung befanden sich die Grundstücke bereits in privatem Besitz, sodass auch zum damaligen Zeitpunkt weder im Bebauungsplan noch in anderer Weise, vorzugsweise städtische Nutzungen Planinhalt waren und auch nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

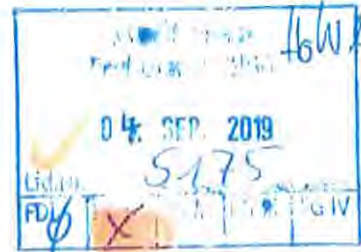
Gera, 12. September 2019

Von: BAU.UMWELT  
Gesendet: Mittwoch, 4. September 2019 11:16  
An: BAUVORHABEN  
Betreff: WG: Villa "Biermann"

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir bitten um Antwortvorbereitung zur Unterschrift OB.  
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]  
[Redacted]



WV/ Zuarbeit der  
Sekret. FDLin bitte  
bis 11.09.19  
[Signature]

Von: Evelyn Gropp [mailto:egropp@t-online.de]  
Gesendet: Mittwoch, 28. August 2019 17:56  
An: BAU.UMWELT <bau.umwelt@gera.de>  
Betreff: Villa "Biermann"

Sehr geehrte [Redacted]

als Leiterin der Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland bin ich beauftragt, Sie um Auskunft in folgender Angelegenheit zu bitten:

Der Publikation „Deutsche Grundstücksauktionen AG“ konnten wir entnehmen, dass aus unserer Stadt die Gründerzeitvilla „Biermann“ in Untermhaus zu einem Mindestgebot von 195.000,00 EUR am 19. Und 20. September dieses Jahres in Berlin zur Disposition steht.

Unseres Wissens sehen die in der Vergangenheit vorgestellten Pläne und im Stadtrat dazu gefassten Beschlüsse eine andere, vorzugsweise städtische Nutzung vor.

Sollte in dem Zusammenhang eine Wissenslücke bei uns bestehen, so bitten wir Sie, diese mit einer umfassenden Information zum derzeitigen Sachstand zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Gropp